

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inzerate 2 1/2 Sgr. wöchentlich.

Bei dem herannahenden Ende des Vierteljahres ersuchen wir unsere Leser um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit sie das Blatt ohne Unterbrechung regelmäßig forterhalten. Gleichzeitig ersuchen wir unsere Leser, durch größtmögliche Verbreitung unseres Blattes demselben ihre Unterstützung zukommen zu lassen.

Ueber etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung unseres Blattes bitten wir, bei dem betreffenden Spediteur oder der betreffenden Postanstalt Beschwerde zu führen, da wir von hier aus unser Blatt regelmäßig an jedem Donnerstag mit den Abendzügen versenden, so daß es auch in den entferntesten Gegenden unseres Vaterlandes am Sonnabend Abend in den Händen unserer Abonnenten sein kann. Sollte, trotz unseres Bemühens, in keiner Weise gegen eine gesegliche Bestimmung zu fehlen, doch einmal durch eine Verschlagnahme unseres Blattes eine Unregelmäßigkeit in der Verendung eintreten, so werden, davon sind wir überzeugt, unsere Leser diese Unregelmäßigkeit und nicht zur Last legen, sondern uns ihr Wohlwollen nach wie vor erhalten.

Was kann das Abgeordnetenhaus noch thun?

In wenig Wochen wird das Abgeordnetenhaus wieder zusammen treten. Wir Alle kennen das Schicksal, welches seit vier Jahren den Arbeiten der Männer zu Theil geworden ist, die treu und unermüdet für das Recht und die Wohlfahrt des Landes gestritten haben. Die alten Griechen erzählten sich eine wunderbare Fabel. Sie erzählten, daß Sisyphos, der Erbauer von Korinth, ein gar kluger Mann gewesen sei, klüger als die Götter selbst. Aber die Götter waren stärker als er. Sie verdammten ihn nach seinem Tode dazu, daß er in der Unterwelt einen schweren Stein einen Berg hinaufwälzen sollte, bis er auf dem Gipfel desselben liegen bliebe. Wenn aber Sisyphos den Stein beinahe hinaufgebracht hatte, dann entfielen die Götter ihn seinen Händen und ließen ihn wieder den Berg hinunterrollen. Sisyphos aber mußte seine Arbeit immer von Neuem beginnen, und kaum war sie der Vollendung nahe, so entrollte der Stein immer wieder seinen Händen.

Natürlich ist das nur ein alte heidnische Fabel, und kein Christenmensch glaubt daran, was von den alten Göttern erzählt wird. Aber in einigen Stücken paßt die Fabel doch auf unsere Abgeordneten. Sie haben alljährlich den Vorschriften der Verfassung gemäß den schweren Stein des Staatshaushaltsgesetzes mit mühseliger Arbeit bis nahe an den Gipfel gebracht. Aber

schon viermal haben Regierung und Herrenhaus ihn den Berg wieder hinabrollen lassen, und vier Jahre leben wir nun schon in einem Zustande, der mit den Bestimmungen der Verfassung des Landes nicht im Einklange steht. Ja, die ministeriellen Blätter haben uns schon angekündigt, daß ein Staatshaushaltsgesetz, wie es der gewissenhaften Ueberzeugung unserer Abgeordneten und ihrer Wähler entspricht, auch jetzt nicht auf dem Gipfel der Bestätigung anlangen, sondern zum fünften Male den Berg hinabrollen wird.

Da wir das nun wissen, so haben wir die Pflicht, mit aller Ruhe und Beonnenheit zu überlegen, ob wir unsern Abgeordneten zumuthen dürfen, daß sie zum fünften Male die schwere und doch vergeblische Arbeit unternehmen. Wir müssen uns die Frage vorlegen, ob wir es über das Herz bringen können, von den Männern unserer Wahl zu verlangen, daß sie zum fünften Mal eine Arbeit thun, die dem Lande durchaus keinen Nutzen, die ihnen selbst aber nichts Anderes einbringen würde, als wiederum den Spott und den Hohn der Feinde von Recht und Verfassung. Wir müssen bedenken, daß die Abgeordneten nicht Männer sind, die um ihres Ruhms oder Vortheils willen ihr schweres Amt übernehmen haben. Nein, wir selbst sind es, die sie darum gebeten, die sie beauftragt haben, unser Recht wahrzunehmen und darüber zu wachen, daß unser Geld nur zu solchen Zwecken verwendet werde, die wir billigen

und die wir als nützlich für den Staat anerkennen. Aber das Geld ist seit vier Jahren doch nicht so verwanzt, wie sie es beschlossen haben, und wir es gut heißen, sondern wie es nach dem Gutachten von acht Ministern für nöthig gehalten wird. Ferner sind die Abgeordneten dazu da, daß sie die Gesetze, deren das Land bedarf, beraten und den Ministern die Uebersetzung beibringen, daß diese schlechthin notwendigen Gesetze auch erlassen und ausgeführt werden müssen. Schlechthin notwendig aber scheint es (wir sprechen natürlich nur von dem Allernothwendigsten), daß der Dienst im Friedensheer, auf zwei Jahre herabgesetzt wird, daß wir eine ganz andere und bessere Kreis- und Gemeindeordnung bekommen, und daß die Polizeieigenschaft der Rittersgutsbesitzer und der Rentmeister endlich aufhört. Aber wie die Dinge jetzt stehen, werden sich die Regierung und die Volksvertreter über solche Gesetze noch nicht verständigen. Sie zu beraten wäre für jetzt daher eine ebenso überflüssige Arbeit, als es die Beratung des Staatshaushaltsgesetzes zu sein scheint.

Es ist daher eine schwere Zumuthung, wenn wir von den Männern, die unsere Sache führen, verlangen, daß sie ohne Aussicht auf Erfolg zum fünften Male wieder die Budgetberatungen anfangen sollen. Es bleibt ihnen zum Nutzen des Landes gar nichts Anderes mehr übrig, als von Anfang an der Regierung mit klaren unumwundenen Worten zu erklären: Wir werden das Staatshaushaltsgesetz erst dann beraten und Geld zu Staatsausgaben nur dann bewilligen, wenn wir zuvor die Sicherheit haben, daß den Geboten der Verfassung gemäß, das Geld des Volkes nur in derjenigen Höhe und zu denjenigen Zwecken verwandt werden kann, wie wir es im Namen und Auftrage des Volkes und unserem beschworenen Rechte gemäß bewilligt haben. Gebt uns diese Sicherheit, und laßt uns die Gewissheit haben, daß wir die zweijährige Dienstzeit, daß wir die Abschaffung der gutsherlichen Polizei, daß wir eine wirklich gute Kreis- und Gemeindeordnung erlangen können: dann werden wir unsere Geschäfte wieder führen wie ebend. Gewährt Ihr uns aber diese Sicherheit nicht, dann werden wir zwar bis zur Schließung oder Auflösung des Abgeordnetenhauses auf unserem Posten bleiben, aber man lege es dann nicht uns zur Last, wenn wir keine äußeren Spuren unserer Thätigkeit hinterlassen.

So können die Abgeordneten sprechen ohne fürchten zu müssen, daß wir sie, alsdann nicht mehr als unsere wahren Vertreter betrachten werden. Wir werden anerkennen, daß sie ihre Pflichten gegen das Vaterland treu und wacker erfüllt haben. Wir sind dabei überzeugt, daß diese Pflichterfüllung und dann auch die Erfüllung der uns selbst obliegenden Pflichten das Land doch am Ende aus der traurigen Lage erlösen wird, in der es seit beinahe vier Jahren sich befindet.

Politische Wochenchau.

Preußen. Die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen wegen der Schleswig-Holsteinischen Frage sollen wieder aufgenommen werden; ebenso verhandelt man zwischen Berlin und Wien noch immer wegen der Frank-

furter Angelegenheit, ohne jedoch zu einem Resultat zu kommen.

In unsern inneren Angelegenheiten ist eine Veränderung nicht wahrzunehmen. Die Minister sind mit der Vorbereitung zu der Vorlage für den Landtag beschäftigt, doch hört man noch nichts weiter darüber, als daß die beiden wichtigsten Vorlagen: der Staatshaushaltsetwurf und die Vorlage über die gesetzliche Regelung der Militär-Organisation im Prinzip sich gar nicht von den früheren, von der zweiten Kammer abgelehnten Vorlagen unterscheiden sollen. Daß außerdem einige Gesetzesentwürfe, die wirtschaftliche Verbesserungen anbahnen, eingebracht werden, steht zu erwarten; doch kann dies, gegenüber der Frage wegen der endlichen Beendigung unseres Verfassungseinknickes nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Die Provinzial-Landtage haben ihre Sitzungen geschlossen. Der Hauptgegenstand ihrer Beratung war die Vorlage wegen Uetheilung der Grundsteuer-Veranlagungskosten, und einige Landtage haben sich nur mit dieser Vorlage beschäftigt. Mit Rücksicht auf die Rechte des allgemeinen Landtages, der über die Kosten durch ein Gesetz zu beschließen hat, hat sich nur der preussische Provinzial-Landtag für inkompetent in dieser Sache erklärt. Ingleich hat er aber eine Petition an den König gerichtet, daß die Kosten, wie das Abgeordnetenhaus schon vorgeschlagen hatte, auf die Staatskasse übernommen werden. In diesem Sinne haben sich auch noch andere Provinzial-Landtage geäußert, besonders der der Provinz Schlesien. Abweichend von dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung, die Kosten durch einen auf die Reihe von 10 Jahren zu vertheilenden Zuschlag auf die Grundsteuer aufzubringen, haben die meisten Provinzial-Landtage sich dahin geäußert, daß diese eben durch einen Zuschlag zu allen Steuern, also auch zur Einkommen-, Grunderwerb- und sogar auch zur Wahl- und Schlachtsteuer aufgebracht werden sollen. Dieser Vorschlag kann dem ganzen Sinn der neuen Grundsteueranordnung nach wohl schwerlich die Zustimmung der Regierung finden.

Eine Anzahl preussischer Adlichen hatten beauftragt dem Königin von Neapel, Franz, einen silbernen Ehrenschild geschenkt, um ihm ihre Theilnahme an seinem Sturz zu beweisen. Der Königin zeigte sich über diese Aufmerksamkeit sehr erfreut, und vertheilte als Dank an die Ueberbringer des Schildes Orden. Solche Ordensverleihungen nügen nun aber in Preußen nichts, wenn nicht der Empfänger vom Könige die Erlaubnis erhält, den Orden zu tragen. Diese Erlaubnis hat nun jetzt der eine Empfänger einer jener Orden, ein Graf v. Stolberg, erhalten. Es erregt dies großes Erstaunen, da Preußen das Königreich Italien erkannt hat, man also glaubte, daß ein Königreich Neapel von unserer Regierung nicht mehr gekannt werde.

Nachdem Sachsen und Bayern sich entschlossen haben, das Königreich Italien auszuernennen, sind die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien durch Preußen von Neuem aufgenommen worden. Man glaubt, daß sie bald zu Ende geführt sein werden, und daß alsdann die noch zögernden deutschen Staaten auch die Anerkennung Italiens aussprechen werde.

Vaden. In der Ständerversammlung hat der ehemalige Minister Roggenbach in Folge einer Interpellation Erklärungen über seinen Rücktritt vom Ministerium gegeben. Er motiviert denselben damit, daß die letzten Meinungsäußerungen des Landtags in der letzten Session ihm den Eindruck gemacht haben, daß er nicht mehr das unbedingte Vertrauen der Majorität besitze. Das ist ohne Zweifel wahr, schon

weil er es als ein rechtschaffener Mann, der er ohne Zweifel ist, sagt. Aber jeder fühlte in der Versammlung wie im Lunde: es ist nicht die ganze Wahrheit. Noch andere Gründe haben gewiß bestimmend auf seinen Entschluß eingewirkt. Dies Gefühl wurde noch verstärkt durch die ebenso loyalen als liberalen Erklärungen des übrigen Ministeriums, die auch den Einbruch machten, als ob da noch Etwas im Hintergrunde liege, wovon man nicht sprechen wolle oder vielmehr nicht sprechen könne. Genug diese ganze Auseinandersetzung hat die Lage durchaus nicht klar gemacht. Im Gegentheil, statt die Luft zu reinigen, ist sie eher noch schwüler und drückender geworden als vorher.

Belien. In München hat die ultramontane Partei einen Sieg erfochten, indem sie den jungen König dahin gebracht hat, daß er den Komponisten Richard Wagner aus seiner Umgebung entfernt hat.

Oesterreich. Der Kaiser ist jetzt nach Ofen gereist, wo der ungarische Landtag mit nächstem seine Sitzungen beginnen wird. Die Ungarn hoffen auf die Bewilligung sehr großer Vortheile, und glauben auch, daß der Gedanke an die Herstellung einer Reichseinheit ganz aufgegeben sei. Wir glauben jedoch, daß schließlich alle Versöhnungsversuche an dem Umstand scheitern werden, daß die Ungarn gar keine Neigung haben, einen Antheil der österreichischen Staatsschuld zu übernehmen. Und doch bedürfen die österreichischen Finanzen einer solchen Unterstützung ganz nothwendig, denn kaum ist es den Bemühungen des Finanzministers gelungen, 90 Millionen zu wahrhaft unerschöpflichen Bedingungen zu bekommen, so hört man schon wieder davon, daß es nothwendig sein werde, das Defizit für 1866 durch eine Anleihe zu decken. Die Angaben über die Höhe dieser Anleihe schwanken, die einen meinen, es würden an fünfzig Millionen gebraucht werden, die anderen sprechen von 100 Millionen. Schließlich werden wohl beide Parteien Recht behalten, man wird 50 Millionen und 100 Millionen brauchen, und es wird sich nur fragen, ob sich noch einmal Jemand finden wird, der dem Kaiserthum sein Geld anvertraut.

Belgien. Am Sonntag den 10. d. M., ist Leopold, König der Belgier, wenige Tage vor der Vollendung seines 75. Lebensjahres gestorben. Mit ihm wird ein Europäischer Fürst zu Grabe getragen, der trotz der Kleinheit seines Landes öfter als einmal eine höchst einflußreiche Rolle im Rathe der Europäischen Großmächte gespielt hat, ja, den Fürsten und Völker seit einer Reihe von Jahren als den Nestor im Europäischen Kongreß betrachteten und den besonders die Friedensfreunde als ihren wahren Vertreter im Europäischen Rathe ansahen.

Leopold, der zweite Sohn des Herzogs von Sachsen-Coburg, hatte seine Jugend größtentheils im russischen Heere zugebracht, in welchen er auch die Freiheitsliebe mitnahm. Später kam er durch seine Verheirathung mit einer englischen Prinzessin in ein näheres Verhältnis zum englischen Königsbaute. Als es sich dann Ende der zwanziger Jahre im Rathe Englands, Russlands und Frankreichs darum handelte, einen König für das von der Türkei besetzte griechische Land zu suchen, fiel die Wahl auf den Prinzen Leopold, weil er gleichzeitig am Englischen wie am Russischen Hofe beliebt war. Leopold erklärte sich nur unter bestimmten Bedingungen bereit, die Krone anzunehmen, welche Bedingungen einen glänzenden Beweis von seiner tiefen politischen Einsicht und von seinem sorgfältigen Studium der Griechisch-Türkischen Verhältnisse ablegte. Die Bedingungen wurden nicht erfüllt und so lehnte Leopold die Krone ab. Anratherhalb Jahre später wurde ihm die Krone von Belgien, das sich in Folge der Französischen Revolution im September 1830

von Holland losgerissen hatte, angetragen. Diesen Thron nahm er an trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die seine Stellung umgab. Belgien hatte noch nie als selbstständiger Staat existirt, sondern nur als Theil, und zwar meistens als unzufriedener, ja menterischer Theil eines anderen Staates. Es war losgerissen von Holland durch eine Koalition der ultra-fatholischen mit der revolutionär-liberalen Partei. Der einen Partei stand er als Protestant, der anderen als geborener Prinz fremd gegenüber. Trotz dieser Schwierigkeiten hat er Belgien den Namen des konstitutionellen Aufstrebstaates erworben, aber wie fürchten sehr, daß weitere Erklärungen nach seinem Tode diesen Ruhm der Belgischen Institutionen, des Belgischen Staats und des Belgischen Volks vorzugsweise nur als ein Verdienst erscheinen lassen, das ihm, dem König Leopold und seiner geschickten Regierung zukommt. Er hat durch seine Regierung bewiesen, daß ein konstitutioneller Fürst nur dann einen wirklich großen Einfluß auf die Regierung ausüben kann, wenn er immer den Willen der großen Mehrheit des Volkes beachtet, daß er aber durch die geschickte und einsichtsvolle Unterstützung der nach seiner Meinung wohlunterrichteten Majorität oder durch die in seiner Hand liegenden geistlichen Verzögerungsmittel für die Geltendmachung des Willens der Majorität einen größeren Einfluß auf die Gestaltung des Staatswesens haben kann, als ein abjecter Monarch mittelst seiner autoritativen Befehle in Wirklichkeit ausübt. Nach der Februarrevolution 1848 gab er den besten Beweis, wie wenig ihm daran liege, gegen den Willen des Volkes König zu sein. Als sich damals auch Gährungs in Belgien zeigten, erklärte er in einer Proklamation, daß man sich die Mühe und die Unannehmlichkeiten einer Revolution sparen könne, da er sehr gern bereit sei, wenn die Majorität es wünsche, von seinem Amte zurückzutreten. Die Antwort war die dringende Bitte: doch ja seine Thätigkeit am Lande zu erhalten und in seiner Stellung zu bleiben.

Seit dem 2. December 1851 und seit der Errichtung des zweiten Kaiserreichs hat man immer gefürchtet, daß der Tod des Königs Leopold das Signal für die Unterwerfung Belgiens in Frankreich sein werde. Diese Furcht besteht noch, aber wesentlich gemindert durch die Expedition nach Mexiko, in welche sich Louis Napoleon eingelassen hat und welche ihn in so schlimme Verwicklungen in Amerika gebracht hat, daß er sich schon muß, sich in Europa auf neue große Unternehmungen einzulassen. Man hat sich immer gewundert, wie es gekommen sei, daß der kluge und einsichtige König Leopold seinen Schwiegersohn Maximilian von Oesterreich nicht abgehalten habe, die Mexikanische Kaiserkrone anzunehmen. Schon öfter sind Stimmen laut geworden, die den Grund für dies Geschehenlassen darin gefunden haben, daß er allein durch diese mexikanische Geschichte dem für Belgien gefährlichen zweiten Französischen Kaiserreich solche Verwicklungen schaffen wollte, die es verhinderten, Belgien seiner Selbstständigkeit und seine Familie des Belgischen Thrones zu berauben. Die Geschichte der nächsten Jahre schon wird lehren, ob der König Leopold auch noch diesen Ruhm mit ins Grab genommen hat.

Mit dem Tode des Königs Leopold ist der belgische Thron in Vagheit erliegend. Sein Sohn folgt ihm nach der Verfassung nicht unmittelbar nach, sondern nach dem Art. 79. der Konstitution übernehmen die Minister die Ausübung der königlichen Gewalt im Namen des Volkes. Innerhalb zehn Tagen nach dem Tode des Königs treten die Kammern zusammen und der künftige Monarch leistet den Eid auf die Verfassung, worauf er als König proklamiert wird. Nach den Nachrichten aus Brüssel wird der Sohn

des Königs Leopold nach dem Begräbniß seines Vaters am Sonntag, den 17. d. M. den Eid vor den versammelten Kammern leisten.

Frankreich. Wie man sagt, denkt der Kaiser nicht daran, seine Krone aus Mexico zurückzuholen, da er sieht, daß die Regierung der Nord-Amerikaner den Freizügigen Willen der republikanischen Partei in Mexico bei fortwährendem Weichen der Franzosen zu unterliegen.

Eine Weihnachtsgabe.

Am 16. August 1890 schlugen die Wahlen des Wallenfes über Heinrich Simon aus Breslau, Abgeordneten zum deutschen Parlament und Mitglied der von den Parla menten gewählten Reichsregierungschaft, zusammen. Ein jäh rer Tod hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Damals nahm ganz Deutschland die Trauerbotschaft mit tiefer Bethermü nung auf. Wir haben einen guten Mann verloren, das war der Nachruf des deutschen Volkes an seinem einzi gen Vertreter, und als seine Freunde den Plan faßten, an der Stätte des Unglücks dem Dahingekiebenen ein Denk mal zu errichten, das floßen im Vaterlande des Lobten rei chlich die Beiträge. So steht jetzt seit 4 Jahren ein Denkmal von Marmor am Wallenfes, welches den Wanderer erinnern soll an den „guten deutschen Mann“ der dort starb, fern von dem Vaterlande, welches er so sehr liebte.

Zu diesem Denkmal, welches gleichsam das Volk errichtet hat, hat jetzt Johann Jacoby, der treue Freund des Ver storbenen, ein neues Denkmal gesellt, ein Denkmal, bestimmt, das Andenken des Verstorbenen lebendig zu halten im Herzen des Volkes. Aus dem Briefen, welche der Verstorbene an seine Familie geschrieben, und welche eine getreue Hand gesammelt hat, er ein Lebensbild des Verstorbenen zusammen gestellt: Heinrich Simon, ein Gedächtnis für das deut sche Volk. Die erste Ausgabe desselben wurde bald nach dem Erscheinen mit Beschlag belegt, und jetzt, nachdem durch Erkenntnis des Berliner Gerichtshofes drei Stellen des Buches als gegen das Strafgesetz verstoßend bezeichnet und der Ge richtegeber zu vierzehntägiger Gefängnisstrafe verurteilt worden, ist mit Wegfall dieser inkriminierten Stellen eine neue billige Ausgabe zum Preise von 1 Thlr. erschienen. Das ist gleichsam eine Weihnachtsgabe, welche Johann Jacoby aus dem Gefängnis dem preussischen, dem deutschen Volke dar bietet, und wir wünschen, daß die Gabe recht vielfach an genommen werde. Wir lassen hier aus dem Nachruf, welchen j. Z. die National-Zeitung dem Verstorbenen brachte, und mit welchem das Buch schließt, folgende Stelle folgen:

„Männer wie Heinrich Simon verließen durch ihr Leben eine bessere Zukunft, und selbst eine trostliche, frohe Bot schaft für unser, trotz seiner hohen Eigenschaften zurückge rücktes und verarmtes Volk. Auch in dem Bewußtsein des deutschen Volkes taucht endlich wieder jener antike Begriff der Eitelkeit auf, der so lange durch ein mißverständliches Christentum verunkelt und getrübt worden, jener Eitelkeit, die von jedem Menschen Hingertugend, Gerechtigkeit, Hingebung für das Vaterland fordert und ohne diese Tugenden keinen sittlichen Wert des Menschen anerkennt, wäre er im Familien- und Privatleben auch noch so fromm und gut. Diese antike Eitelkeit besaß Heinrich Simon in vollem Maße. Der zärtliche Sohn und Bruder, der treueste Freund seiner Freunde, ein unermüdlicher Helfer aller Ge rechtigen und Nothleidenden, war doch über Alles dieses hin aus der Stern seines hellen Auges vorwiegend auf das

Allgemeine, auf die Ideen des Rechts und der Freiheit, auf ihre Verwirklichung im Vaterlande gerichtet. Und so soll auch dieser Nachruf, den die lebende Hand des Freundes schreibt, und bei dem im Angedenken an die herrliche Er scheinung, die noch vor kurzer Zeit in ihrer ganzen Eitelkeit vor uns stand, und das Herz ergreift, eine Freispiegung des Mannes sein, — eine solche wäre wenig zu seinem Sinne —, vielmehr eine tröstliche Ermuthigung, ein heller Aufruf an das deutsche Volk: auf dem Wege vorwärts zu streben, den Heinrich Simon als tapferer Kämpfer mit angebahnt. Eine Mahnung soll es sein, daß das Volk inne werde, welche Kräfte und Männer sich im Gend vergehen, was sie im Vaterlande für das Vaterland zu leisten vermöchten. Es soll das Volk auf sein Anrecht an diese Männer und deren Wirksamkeit hingewiesen —, es soll bestimmt werden, sie auf jede geschehliche Weise mit Ernst und Festigkeit von seinen Fürsten zurückzufordern.“

Möge aber auch das Volk, um das zu erreichen, vor allem den Wahlspruch Heinrich Simons nie vergessen. Der selbe lautete:

„Nicht müde werden!“

Epischfrage.

In Betreff der Arbeiterfrage geht uns von einem Freunde unseres Blattes aus der Provinz eine Zuschrift zu, der wir Folgendes entnehmen:

„Die heutige Arbeiter-Bewegung ist keine unbegründete. Es ist im Allgemeinen ein zu gewaltiger Unterschied zwischen dem Einkommen der geistig Gebildeten und dem der haupt sächlich körperlich schwer arbeitenden Klassen. Während jene ihr gutes Auskommen haben, aber doch Vieles nur aus Ge wohnheit, *„bedürftig“* nennen, müssen letztere — selbst bei Fleiß — oft wirkliche Bedürfnisse entgegen. Können sich oftmals nur dürftig für ihre Familie die körperliche Nahrung und Kleidung besorgen, kann eine Stunde Zeit er übrigen, um über ihre eigenen Verhältnisse nachzudenken, ge schweige sich geistig erheben.“

Ist es mit Recht gut zu heißen, daß demjenigen, wel cher von früh bis spät mit körperlicher Anstrengung arbeitet, so daß ihm beim länglichen Abendessen der Suppenlöffel in der Hand zittert, der Verdienst so sehr viel knapper zuge messen wird, als dem, welcher sich nur geistig anstrengt, da bei aber das angenehme Bewußtsein der höheren geistigen Bildung voraus hat? Der Staat muß deshalb durchaus für die arbeitenden Klassen mehr thun, als bisher geschehen, aber dieses Mehr muß ein geistiges sein, es muß in der Herstellung einer guten und freien Volksschule bestehen. In dieser Beziehung muß der Staat den ar beitenden Klassen noch gerecht werden. Ohne diese geistige Unterstützung ist keine wesentliche Hilfe möglich. Sie allein wird die nötige Ausgleichung bewirken, während eine rein materielle Unterstützung zur Errichtung zahlreicher Productiv-Genossenschaften (angenommen, daß sie wirklich ausführbar wäre), welcher keine geistige Bildung vorausginge, eine ver gebliche Anwendung der Gesellschaft sein würde. Geht uns eine freie und tüchtige Volksschule und wie werden uns empor arbeiten!“ —

Briefkasten.

Herr B. in B. So viel uns bekannt, wird das Wieder blick bald erscheinen. Die Einlage an K. besorgt. Ueber die persönlichen Beziehungen irren Sie sich, es liegt eine Na mensverwechslung zu Grunde.